

Solidum Cat Bond Fund

OGAW nach liechtensteinischem Recht
in der Rechtsform der Treuhänderschaft

Geprüfter Jahresbericht
per 31. Dezember 2017

Asset Manager:

INSURANCE INVESTMENT ADVISORS
SOLIDUM  PARTNERS

Verwaltungsgesellschaft:



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Verwaltung und Organe	3
Tätigkeitsbericht	4
Ausserbilanzgeschäfte	5
Erfolgsrechnung	6
Verwendung des Erfolgs	7
Veränderung des Nettofondsvermögens	7
Anzahl Anteile im Umlauf	7
Kennzahlen.....	8
Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe	9
Ergänzende Angaben.....	14
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	20
Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers.....	24

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	IFM Independent Fund Management AG Austrasse 9 FL-9490 Vaduz
Verwaltungsrat	Heimo Quaderer S.K.K.H. Simeon von Habsburg Hugo Quaderer
Geschäftsleitung	Luis Ott Alexander Wymann Michael Oehry
Domizil, Administration und Vertriebsstelle	IFM Independent Fund Management AG Austrasse 9 FL-9490 Vaduz
Asset Manager und Promoter	Solidum Partners AG Othmarstrasse 8 CH-8008 Zürich
Verwahrstelle	Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 FL-9490 Vaduz
Wirtschaftsprüfer	Ernst & Young AG Schanzenstrasse 4a CH-3008 Bern

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerinnen Sehr geehrte Anleger

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht des Solidum Cat Bond Fonds vorlegen zu dürfen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Nettoinventarwerte pro Anteilsschein in den verschiedenen Währungsklassen auf USD 1'263.83, EUR 1'215.17 und CHF 1'156.18.

Der Nettoinventarwert pro Anteilschein hat sich seit dem 31. Dezember 2016 in der funktionalen Währungsklasse des Fonds (USD) um 1.78% reduziert. Aufgrund des sich stetig vergrössernden Basiszinsunterschiedes des Euro und des Schweizer Franken zum US-Dollar lagen die Erträge in den anderen Währungsklassen unter dem USD Ertrag. Die EUR / CHF Klassen reduzierten sich um 3.66% / 4.30%.

Das Jahresergebnis des Solidum Cat Bond Fonds ist primär durch die Ereignisse im dritten Quartal und zu einem geringeren Teil im Oktober geprägt: Im August schlug Hurrikan Harvey in Texas ein. Zwei Wochen später folgte Hurrikan Irma, der die Leeward-Inlands in der Karibik verwüstete und dann Richtung Florida weiter zog, wobei zeitweise ein direkter Treffer auf Miami drohte. Einige Tage darauf bildete sich im Atlantik der Hurrikan Maria, der auf einem ähnlichen Pfad wie Irma durch die Karibik zog, wobei er insbesondere Puerto Rico verwüstete. In der Aufmerksamkeit um diese Wirbelstürme ging es fast unter, dass am 7. September 2017, dem Freitag vor Irmas Auftreffen in Florida, die mexikanische Pazifikküste von einem Mw 8.1 Erdbeben getroffen wurde.

Im September realisierte der Fonds einen Verlust von 7.4%, der sich aus folgenden Komponenten zusammensetzte: Mexiko Erdbeben (-1.9%), wegen Irma realisierte Cat Bond Verluste (-0.4%), Mark to Market Abschreibungen auf dem Cat Bond Portfolio (-5.1%). Die Bewertungsprozeduren des Solidum Cat Bond Fonds sind konservativ und auf hohe Sicherheit ausgerichtet und benutzen daher einen Durchschnitts-Bid, der sich auf eine breite Basis von Preisquellen abstützt. Dies steht im Gegensatz zu der vielerorts geübten Praxis, Mid-Preise (Bid/Ask Durchschnitt) oder Best-Bid Preise zu benutzen, welche zwar eine geringere Volatilität für das Portfolio liefern, aber im Stressszenario mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht im Markt realisierbar sind und ein deutlich grösseres Risiko bergen, im Fall einer negativen Entwicklung der Schäden zu optimistisch wäre.

In unserem Verständnis wird der Nachteil der grösseren Volatilität eines konservativen Bewertungsansatzes durch seine Vorteile mehr als wettgemacht. Sollte die Schadenentwicklung negativ verlaufen, so werden auch optimistische Bid-Preise später nach unten korrigiert werden und der Einfluss des Ereignisses auf ein Best-Bid Portfolio äussert sich verzögert. Im Fall einer positiven Entwicklung der versicherten Schäden schwindet andererseits das Risiko, dass es noch zu realisierten Kapitalverlusten kommen wird, und die Preise werden sich als Funktion der Abnahme des Risikos wieder nach oben bewegen.

Zum Jahreswechsel konnte bereits etwa die Hälfte des Septemberverlustes wieder verdient werden, und es besteht eine recht grosse Wahrscheinlichkeit, dass sich letztlich die negative Performance-Kontribution aus dem Mexiko Erdbeben als der signifikanteste aller Schäden des Jahres 2017 erweisen wird.

Die Zinsdifferenz zwischen der USD Zinskurve und den CHF und EUR Kurven hat sich im Berichtsraum stetig ausgeweitet: So ist der CHF Ertrag stark durch das seit mehreren Jahren herrschende Zinsumfeld beeinflusst. Da durch eine Währungsabsicherung über Forwards die Zinsbasis einer Währungsklasse auf die entsprechende Zinskurve wechselt, war die CHF Klasse einem sich stetig ausweitenden Zinsdifferential zum USD, der funktionalen Währung des Fonds, von gegen Jahresende ungefähr 2.5% p.a. ausgesetzt.

Der Cat Bond Markt vergrösserte sich in diesem Jahr signifikant und erreichte per Jahresende ein Volumen von etwas über USD 31 Mrd. Neuemissionen erreichten mit über 10 Mrd. USD ebenfalls einen neuen Rekordwert.

Gemäss der Schweizer Rück beliefen sich die ökonomischen Schäden aus Natur- und anthropogenen Katastrophen im Jahr 2017 auf über 300 Mrd. USD, wovon USD 136 Mrd. versichert waren. Beide Werte liegen weit über denjenigen des Vorjahres und 2017 gehört damit zu den teuersten Naturkatastrophen-Jahren der Geschichte.

Mit freundlichen Grüssen

Solidum Partners AG

Vermögensrechnung

	31. Dezember 2017 USD	31. Dezember 2016 USD
Bankguthaben auf Sicht	3'071'718.81	486'863.11
Bankguthaben auf Zeit	1'000'000.00	0.00
Wertpapiere und andere Anlagewerte	20'589'310.03	21'361'933.46
Derivate Finanzinstrumente	161'425.71	36'124.28
Sonstige Vermögenswerte	174'496.62	166'590.91
Gesamtfondsvermögen	24'996'951.17	22'051'511.76
Bankverbindlichkeiten	0.00	-11'776.33
Verbindlichkeiten	-127'789.09	-141'840.20
Nettofondsvermögen	24'869'162.08	21'897'895.22

Ausserbilanzgeschäfte

Allfällige, am Ende der Berichtsperiode offene **derivative Finanzinstrumente** sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Allfällige, am Bilanzstichtag ausgeliehene Wertpapiere (**Securities Lending**) sind aus dem Vermögensinventar ersichtlich.

Am Bilanzstichtag waren keine aufgenommenen Kredite ausstehend

Erfolgsrechnung

	01.01.2017 - 31.12.2017	01.01.2016 - 31.12.2016
	USD	USD
Ertrag		
Obligationen, Wandelobligationen, Optionsanleihen	1'214'582.15	1'096'670.19
Ertrag Bankguthaben	21'098.70	1'234.45
Sonstige Erträge	175.64	0.00
Einkauf laufender Erträge (ELE)	73'441.30	30'067.81
Total Ertrag	1'309'297.79	1'127'972.45
Aufwand		
Reglementarische Vergütung an die Verwaltung	356'615.82	354'929.81
Reglementarische Vergütung an die Verwahrstelle	36'862.75	37'162.67
Revisionsaufwand	9'299.80	9'315.20
Passivzinsen	206.24	202.18
Sonstige Aufwendungen	56'401.40	45'313.69
Ausrichtung laufender Erträge (ALE)	26'354.16	58'400.69
Total Aufwand	485'740.17	505'324.24
Nettoertrag	823'557.62	622'648.21
Realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	-607'913.29	-1'263'430.55
Realisierter Erfolg	215'644.33	-640'782.34
Nicht realisierte Kapitalgewinne und Kapitalverluste	108'150.30	998'126.27
Gesamterfolg	323'794.63	357'343.93

Verwendung des Erfolgs

	USD
Nettoertrag des Rechnungsjahres	823'557.62
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne des Rechnungsjahres	0.00
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verteilung verfügbarer Erfolg	823'557.62
Zur Ausschüttung an die Anleger vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	823'557.62
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettofondsvermögens

	USD
Nettofondsvermögen zu Beginn der Periode	21'897'895.22
Saldo aus dem Anteilsverkehr	2'647'472.23
Gesamterfolg	323'794.63
Nettofondsvermögen am Ende der Berichtsperiode	24'869'162.08

Anzahl Anteile im Umlauf

	-USD-	-EUR-	-CHF-R-
Anzahl Anteile zu Beginn der Periode	832	3'478	13'616
Neu ausgegebene Anteile	32	732	2'544
Zurückgenommene Anteile	-240	-484	-447
Anzahl Anteile am Ende der Periode	624	3'726	15'713

Kennzahlen

Solidum Cat Bond Fund	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in USD	24'869'162.08	21'897'895.22	22'950'072.85
Transaktionskosten in USD	5'090.96	5'911.87	13'625.03

Solidum Cat Bond Fund -EUR-	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in EUR	4'527'706.29	4'386'928.14	4'587'627.89
Ausstehende Anteile	3'726	3'478	3'766
Inventarwert pro Anteil in EUR	1'215.17	1'261.34	1'218.17
Performance in %	-3.66	3.54	0.26
Performance in % seit Liberierung am 30.09.2009	21.52	26.13	21.82
TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.94	1.91	1.85

Solidum Cat Bond Fund -USD-	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in USD	788'631.94	1'070'543.32	1'363'830.91
Ausstehende Anteile	624	832	1'110
Inventarwert pro Anteil in USD	1'263.83	1'286.71	1'228.68
Performance in %	-1.78	4.72	0.72
Performance in % seit Liberierung am 30.09.2009	26.38	28.67	22.87
TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.94	1.92	1.80

Solidum Cat Bond Fund -CHF-R	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Nettofondsvermögen in CHF	18'167'044.36	16'449'540.16	16'641'495.84
Ausstehende Anteile	15'713	13'616	14'157
Inventarwert pro Anteil in CHF	1'156.18	1'208.10	1'175.50
Performance in %	-4.30	2.77	-0.82
Performance in % seit Liberierung am 30.09.2009	15.62	20.81	17.55
TER 1 in % (exkl. performanceabhängige Vergütung)	1.95	1.91	1.80

Rechtliche Hinweise

Die historische Wertentwicklung eines Anteils ist keine Garantie für die laufende und zukünftige Performance. Der Wert eines Anteils kann jederzeit steigen oder fallen. Die Performance- und Kostenangaben lassen zudem die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

TER

Sofern Anteile anderer Fonds (Zielfonds) im Umfang von mindestens 10% des Fondsvermögens erworben werden, wird eine synthetische TER berechnet. Die TER des Fonds setzt sich aus Kosten, welche auf Ebene des Fonds direkt angefallen sind und im Falle der Berechnung der synthetischen TER zusätzlich aus der anteilmässigen TER der einzelnen Zielfonds, gewichtet nach deren Anteil am Stichtag sowie der effektiv bezahlten Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge der Zielfonds, zusammen.

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2017	Kurs	Kurswert in USD	% des NIW
WERTPAPIERE							
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE							
Anleihen							
USD	Atlas IX Capital -144A- 3ct Fltg Rt	0	0	1'000'000	69.81	698'057	2.81%
USD	Bosphorus 17.08.2018	0	0	1'000'000	100.75	1'007'501	4.05%
USD	IBRD Fonden Pacific Hurricane	250'000	0	250'000	100.70	251'742	1.01%
USD	Residential Reinsurance 2016 Ser. 1C111 06.06.2020	0	0	500'000	85.80	428'979	1.72%
USD	Residential Reinsurance 2017 -C111-	750'000	0	750'000	86.90	651'739	2.62%
						3'038'019	12.21%
TOTAL BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE						3'038'019	12.21%

AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE

Anleihen							
EUR	3.350% Benu Capital -B- 08.01.2020	0	0	1'000'000	100.85	1'210'914	4.87%
EUR	Azzurro Re I 16.01.2019	0	0	500'000	100.25	601'840	2.42%
EUR	Hexagon Reinsurance Series B 19.01.2022	500'000	0	500'000	99.91	599'798	2.41%
EUR	Horse Capital I 2016 -B- 144A	0	0	1'000'000	100.31	1'204'316	4.84%
EUR	Horse Capital I DAC 15.06.2020	0	0	250'000	100.04	300'273	1.21%
USD	0.000% Dom Re IC 02.06.2023	700'000	0	700'000	102.68	718'760	2.89%
USD	0.000% Solidum Re Jungfrau Series A-I	0	0	500'000	104.00	520'000	2.09%
USD	0.000% Ursa Re 21.09.2018	0	0	500'000	99.65	498'263	2.00%
USD	Aozora Re Serie 2017-1 07.04.2021	750'000	0	750'000	100.19	751'429	3.02%
USD	Atlas IX Capital -144A- Fltg Rt	0	0	500'000	101.01	505'071	2.03%
USD	Blue Halo Re 26.07.2019	0	0	750'000	96.83	726'250	2.92%
USD	East Lane Re VI 15 Fltg Rt 144A-3c7	0	0	500'000	100.81	504'071	2.03%
USD	Everglades Re 2017 08.05.2020	1'000'000	0	1'000'000	98.74	987'414	3.97%
USD	Galileo 08.01.2019	0	0	750'000	99.08	743'089	2.99%
USD	IBRD CAR 111 A Mortalität	500'000	0	500'000	100.32	501'620	2.02%
USD	IBRD CAR 114 B Mexico Atlantic Hurricane	500'000	250'000	250'000	99.23	248'071	1.00%
USD	Kilimanjaro II Re Ltd	500'000	0	500'000	93.11	465'529	1.87%
USD	Kilimanjaro Re Series 15-1 -144A-	0	0	1'000'000	97.05	970'500	3.90%
USD	Nakama 13.10.2021	0	0	1'250'000	101.68	1'271'036	5.11%
USD	Residential Re Serie 16-II 06.12.2023	0	0	1'500'000	99.41	1'491'105	6.00%

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe ¹⁾	Verkäufe ¹⁾	Bestand per 31.12.2017	Kurs	Kurswert in USD	% des NIW
USD	Residential Reinsurance 14 / Print at Risk 06.12.2018	0	0	750'000	99.98	749'816	3.02%
USD	Tramline Re II 04.01.2019 Floating Rate	0	0	1'000'000	98.20	982'007	3.95%
USD	Ursa Re 10.12.2020	500'000	0	500'000	99.93	499'666	2.01%
USD	Vitality Re VIII Ltd Series CI B 2017	500'000	0	500'000	100.09	500'456	2.01%
						17'551'292	70.58%
TOTAL AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE						17'551'292	70.58%
TOTAL WERTPAPIERE UND ANDERE ANLAGEWERTE						20'589'310	82.79%
USD	Bankguthaben auf Sicht					3'071'719	12.35%
USD	Bankguthaben auf Zeit					1'000'000	4.02%
USD	Derivate Finanzinstrumente					161'426	0.65%
USD	Sonstige Vermögenswerte					174'497	0.70%
GESAMTFONDSVERMÖGEN						24'996'951	100.51%
abzüglich:							
USD	Forderungen und Verbindlichkeiten					-127'789	-0.51%
NETTOFONDSVERMÖGEN						24'869'162	100.00%

Durch Rundung bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Fussnoten:

- 1) Inkl. Split, Gratisaktien und Zuteilung aus Anrechten
- 2) Vollständig oder teilweise ausgeliehene Wertpapiere (Securities Lending)

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Umsatzliste

Geschäfte, die nicht mehr im Vermögensinventar erscheinen:

WHG	Portfolio Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
BÖRSENNOTIERTE ANLAGEWERTE			
Anleihen			
EUR	Calypso Capital 2 09.01.2017	0	1'000'000
EUR	Green Fields 09.01.2017 / floating rate	0	1'000'000
USD	0.000% Dom Re Class A 02.06.2017	0	400'000
USD	0.000% Dom Re Class B 03.06.2022	0	200'000
USD	0.000% Resilience Re 02.06.2017	0	500'000
USD	Laetere Re Series 16-1 -B-	0	250'000
Hybride, strukturierte Instrumente			
USD	Everglades 28.04.2017 Floating Rate	0	1'000'000
AN EINEM ANDEREN, DEM PUBLIKUM OFFENSTEHENDEN MARKT GEHANDELTE ANLAGEWERTE			
Anleihen			
USD	Citrus Re Series 2017-1 18.03.2020	500'000	500'000
USD	Dom Re IC 2023	700'000	700'000
USD	IBRD CAR 113 A Mexico Erdbeben	500'000	500'000
USD	Queen Street IX Re -144A- 3c7	0	500'000
Hybride, strukturierte Instrumente			
USD	Residential Reinsurance 13 / Print at Risk 06.06.2017	0	750'000
USD	Residential Reinsurance 2013 / Print at Risk 06.06.2017	0	1'000'000

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Devisentermingeschäfte

Am Ende der Berichtsperiode offene Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
21.06.2018	CHF	USD	318'000.00	330'523.54
21.06.2018	CHF	USD	17'845'000.00	18'404'458.74
21.06.2018	EUR	USD	350'000.00	417'784.78
21.06.2018	EUR	USD	4'170'000.00	4'988'475.09
22.06.2018	USD	EUR	595'123.50	500'000.00
22.06.2018	USD	EUR	3'310'809.40	2'762'000.00

Während der Berichtsperiode getätigte Derivate auf Devisen:

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
21.03.2017	CHF	USD	300'000.00	304'352.24
21.03.2017	USD	CHF	304'352.24	300'000.00
21.03.2017	CHF	USD	270'000.00	270'081.29
21.03.2017	USD	CHF	270'081.29	270'000.00
21.03.2017	USD	CHF	16'121'746.06	16'345'000.00
21.03.2017	USD	EUR	4'806'155.09	4'536'000.00
21.03.2017	EUR	USD	120'000.00	125'695.80
21.03.2017	USD	EUR	55'039.20	51'000.00
21.03.2017	EUR	USD	51'000.00	55'039.20
22.03.2017	EUR	USD	1'800'000.00	1'931'167.80
22.03.2017	USD	EUR	1'931'167.80	1'800'000.00
22.03.2017	EUR	USD	1'124'000.00	1'181'870.26
22.03.2017	EUR	USD	3'512'000.00	3'721'813.90
21.06.2017	CHF	USD	180'000.00	181'633.98
21.06.2017	USD	CHF	181'633.98	180'000.00
21.06.2017	CHF	USD	17'005'000.00	17'150'781.64
21.06.2017	USD	CHF	17'150'781.64	17'005'000.00
21.06.2017	USD	CHF	18'179'481.91	17'685'000.00
21.06.2017	CHF	USD	17'685'000.00	18'179'481.91
21.06.2017	EUR	USD	4'305'000.00	4'645'357.61
21.06.2017	USD	EUR	4'645'357.61	4'305'000.00
21.06.2017	USD	EUR	245'571.30	225'000.00
21.06.2017	EUR	USD	225'000.00	245'571.30
22.06.2017	USD	EUR	3'040'872.79	2'815'000.00
22.06.2017	EUR	USD	2'815'000.00	3'040'872.79

Vermögensinventar / Käufe und Verkäufe

Fälligkeit	Kauf	Verkauf	Kauf Betrag	Verkauf Betrag
21.12.2017	CHF	USD	775'000.00	809'728.44
21.12.2017	USD	CHF	809'728.44	775'000.00
21.12.2017	CHF	USD	17'860'000.00	18'586'688.98
21.12.2017	USD	CHF	18'586'688.98	17'860'000.00
21.12.2017	EUR	USD	4'058'000.00	4'577'290.09
21.12.2017	USD	EUR	4'577'290.09	4'058'000.00
21.12.2017	EUR	USD	360'000.00	425'653.20
21.12.2017	USD	EUR	425'653.20	360'000.00
21.12.2017	EUR	USD	70'000.00	83'241.34
21.12.2017	USD	EUR	83'241.34	70'000.00
21.12.2017	EUR	USD	110'000.00	131'494.00
21.12.2017	USD	EUR	131'494.00	110'000.00
21.12.2017	USD	CHF	481'171.55	460'000.00
21.12.2017	CHF	USD	460'000.00	481'171.55
21.12.2017	USD	CHF	518'300.68	500'000.00
21.12.2017	CHF	USD	500'000.00	518'300.68
21.12.2017	USD	EUR	137'506.40	116'000.00
21.12.2017	EUR	USD	116'000.00	137'506.40
21.12.2017	USD	EUR	117'875.70	100'000.00
21.12.2017	EUR	USD	100'000.00	117'875.70
21.12.2017	USD	EUR	148'112.50	125'000.00
21.12.2017	EUR	USD	125'000.00	148'112.50
21.12.2017	USD	EUR	192'688.00	160'000.00
21.12.2017	EUR	USD	160'000.00	192'688.00
22.12.2017	USD	EUR	3'186'390.39	2'830'000.00
22.12.2017	EUR	USD	2'830'000.00	3'186'390.39
21.06.2018	CHF	USD	318'000.00	330'523.54
21.06.2018	CHF	USD	17'845'000.00	18'404'458.74
21.06.2018	EUR	USD	350'000.00	417'784.78
21.06.2018	EUR	USD	4'170'000.00	4'988'475.09
22.06.2018	USD	EUR	595'123.50	500'000.00
22.06.2018	USD	EUR	3'310'809.40	2'762'000.00

Ergänzende Angaben

Basisinformationen

	Solidum Cat Bond Fund			
Anteilklassen	USD	EUR	CHF-R	CHF-I
ISIN-Nummer	LI0049587293	LI0049587301	LI0049587277	LI0149686490
Liberierung	30. September 2009	30. September 2009	30. September 2009	05. April 2012
Rechnungswährung des Fonds	US Dollar (USD)			
Referenzwährung der Anteilklassen	US Dollar (USD)	Euro (EUR)	Schweizer Franken (CHF)	
Rechnungsjahr	vom 01. Januar bis 31. Dezember			
Erstes Rechnungsjahr	vom 30. September 2009 bis 31. Dezember 2010			
Erfolgsverwendung	Thesaurierend			
Max. Ausgabeaufschlag	3%			
Rücknahmeabschlag	keiner			
Max. Gebühr für Anlageentscheid, Risikomanagement und Vertrieb	2.00% p.a.	2.00% p.a.	2.00% p.a.	1.25% p.a.
Performance Fee	keine			
Max. Gebühr für Administration	0.20% p.a. zzgl. max. CHF 55'000.-- p.a.			
Max. Verwahrstellengebühr	0.15% p.a. oder min. CHF 10'000.-- p.a. sowie eine Service-Fee von CHF 420.-- pro Quartal			
Aufsichtsabgabe				
Einzelfonds	CHF 2'000.-- p.a.			
Umbrella-Fonds für den ersten Teilfonds	CHF 2'000.-- p.a.			
für jeden weiteren Teilfonds	CHF 1'000.-- p.a.			
Zusatzabgabe	0.0015% p.a. des Nettovermögens des Einzelfonds resp. Umbrellafonds			
Errichtungskosten	werden linear über 3 Jahre abgeschrieben			
Kursinformationen				
Bloomberg	SOLCATU LE	SOLCATE LE	SOLCATC LE	SOLCATI LE
Telekurs	4.958.729	4.958.730	4.958.727	14.968.649
Reuters	4958729X.CHE	4958730X.CHE	4958727X.CHE	14.968.649X.CHE
Internet	www.ifm.li www.lafv.li www.fundinfo.com			
Tageszeitungen	Börsenzeitung			
Publikationen des Fonds	Die konstituierenden Dokumente, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li erhältlich.			
TER Berechnung	Die TER wurde nach der in der CESR-Guideline 09-949 dargestellten und in der CESR-Guideline 09-1028 festgelegten Methode (ongoing charges) berechnet.			

Ergänzende Angaben

Transaktionskosten	Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.
Bewertungsgrundsätze	<p>Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen können mit der Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden. Eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis kann unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbar bewerteten Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen festlegt.7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewerteten Modellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Währung des OGAW lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die Währung des OGAW umgerechnet. <p>Die Bewertung erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft..</p>

Ergänzende Angaben

	Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Vermögen des OGAW anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des OGAW auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.						
Wechselkurse per Berichtsdatum	USD	1 = CHF	0.9744		CHF	1 = USD	1.0263
	USD	1 = EUR	0.8329		EUR	1 = USD	1.2007
Hinterlegungsstellen	Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz SIX SIS AG						
Vertriebsländer	AT	CH	DE	FL	FR	GB	FIN
Private Anleger	✓	✓	✓	✓			✓
Professionelle Anleger	✓		✓	✓			✓
Qualifizierte Anleger		✓					
Risikomanagement							
Berechnungsmethode Gesamtrisiko	Commitment-Approach						

Ergänzende Angaben

Auskünfte über Angelegenheiten besonderer Bedeutung

Prospektänderung

Die IFM Independent Fund Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft und die Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz, als Verwahrstelle des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, haben beschlossen, den rubrizierten OGAW von UCITS IV auf **UCITS V** umzustellen.

Die UCITS V-Bestimmungen betreffen insbesondere Angaben zur Verwahrstelle und zur Sicherheitenpolitik des OGAW im Prospekt sowie Angaben zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung im Anhang C zum Treuhandvertrag. Die Änderungen im Prospekt werden in dieser Mitteilung nicht separat aufgeführt, sondern sind bereits im aktualisierten Prospekt enthalten.

Neben den formalen und obligatorischen rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Umstellung auf UCITS V erfahren der Treuhandvertrag und die Anhänge des rubrizierten OGAW weitere Änderungen wie nachstehend aufgeführt:

Treuhandvertrag

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6
Berechnung des NAV
pro Anteil

Das Vermögen des OGAW wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an verschiedenen dem Publikum offenstehenden Märkten gehandelt, ist grundsätzlich der zuletzt verfügbare Kurs jenes Marktes massgebend, der die höchste Liquidität aufweist.
6. OGAW bzw. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder bei geschlossenen OGA kein Rücknahmeanspruch besteht oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar bewertungsmodellen festlegt.

Art. 8
Rücknahme von Anteilen

Die Rücknahme von Fondsanteilen kann in Anwendungsfällen von Art. 12 eingestellt werden.

II. Strukturmassnahmen

Art. 16
Kosten der Verschmelzung

Absatz 2:
Für Strukturmassnahmen nach Art. 49 lit. a bis c UCITSG gilt dies sinngemäss.

Absatz 3 wurde ersatzlos gestrichen.

III. Auflösung des OGAW bzw. der Anteilsklassen

Art. 18
Beschluss zur Auflösung

Absatz 4:
Bei Auflösung des OGAW darf die Verwaltungsgesellschaft die Aktiven des OGAW im besten Interesse der Anleger unverzüglich liquidieren. Im Übrigen erfolgt die Liquidation des OGAW gemäss den Bestimmungen des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR).

V. Allgemeine Anlagegrundsätze und -beschränkungen

Art. 29
Zugelassene Anlagen

Der OGAW darf die Vermögensgegenstände für Rechnung seiner Anleger ausschliesslich in einen oder mehrere der folgenden Vermögensgegenstände anlegen:

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente:
 - a) die an einem geregelten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Ziff. 21 der Richtlinie 2014/65/EU notiert oder gehandelt werden;
- [...]

Ergänzende Angaben

3. Anteile von OGAW und anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Ziffer 17 UCITSG, sofern diese nach ihre konstituierenden Dokumenten höchstens 10% ihres Vermögens in Anteilen eines anderen OGAW oder vergleichbarer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen dürfen;

Art. 31
Derivateneinsatz, Techniken und Instrumente

Absatz 1:

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Vermögens des OGAW nicht überschreiten. Der OGAW darf als Teil der Anlagepolitik innerhalb der in Art. 53 UCITSG festgelegten Grenzen Anlagen in Derivaten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen des Art. 54 UCITSG nicht überschreitet. Bei der Berechnung dieses Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktflektuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.

Absatz 4:

Der OGAW darf mit Genehmigung der FMA zur effizienten Verwaltung der Portfolios unter Einhaltung der Bestimmungen des UCITSG Techniken und Instrumente einsetzen, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben.

Art. 32
Anlagegrenzen

A. Für den OGAW sind folgende Anlagegrenzen einzuhalten:

9. Der OGAW darf höchstens 10% seines Vermögens in Anteilen an anderen OGAW oder an anderen mit einem OGAW vergleichbaren Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.

C. Aktive Anlagegrenzverstösse:

Ein eingetretener Schaden, welcher aufgrund einer aktiven Verletzung der Anlagegrenzen/Anlagevorschriften entstanden ist, muss gemäss den jeweils gültigen Wohlverhaltensregeln dem OGAW unverzüglich ersetzt werden.

VI. Kosten und Gebühren

Art. 33
Laufende Gebühren

B. Vom Vermögen unabhängiger Aufwand (Einzelaufwand)

Neben den Vergütungen aus den vorstehenden Absätzen können die folgenden vom Vermögen unabhängigen Aufwendungen dem Vermögen des OGAW belastet werden:

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile im In- und Ausland (z.B. Gebühren für Zahlstellen, Vertreter und andere Repräsentanten mit vergleichbarer Funktion, Gebühren bei Fondsplattformen (z. B. Listing-Gebühren, Setup-Gebühren, etc.), Beratungs-, Rechts-, Übersetzungskosten) anfallen;
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand vom Prospekt und den konstituierenden Dokumenten (Treuhandvertrag, KIID, Berechnung SRRI, etc.) in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Kosten für die Erstellung, der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des jeweiligen ausländischen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten, dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den OGAW, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;
-

Ergänzende Angaben

- Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen).

Laufende Gebühren (Total Expense-Ratio, TER)

Das Total der laufenden Gebühren vor einem allfälligen erfolgsabhängigen Aufwand (Total Expense-Ratio vor Performance Fee; TER) wird nach allgemeinen, in den Wohlverhaltensregeln niedergelegten Grundsätzen von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kosten und Gebühren, die laufend dem Vermögen des OGAW belastet werden. Die TER des OGAW bzw. der entsprechenden Anteilsklasse ist im Halbjahres- und Jahresbericht anzugeben sowie bei Publikation des nächsten Halbjahres- oder Jahresberichtes auf der Webseite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter www.lafv.li auszuweisen.

Anhang A: OGAW im Überblick

D. Wirtschaftsprüfer Als Wirtschaftsprüfer für den OGAW ist die Ernst & Young AG, Schanzenstrasse 4a, (Adressänderung) CH-3008 Bern, beauftragt.

Anhang B: Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

3. Veröffentlichungen Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen für die Anleger werden auf der Fondsinformationsplattform fundinfo.com (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Hinweise für Anleger in Österreich

Zahl- und Informationsstelle Zahl- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139) (Adressänderung)

Anhang C: Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Im Rahmen der UCITS-V Bestimmungen wurden die Angaben zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung im Anhang C eingefügt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 6 UCITSG die Änderung der konstituierenden Dokumente am 6. Februar 2017 genehmigt. Die Änderungen traten per 10. Februar 2017 in Kraft.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, den OGAW in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

1. Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Funktion der deutschen Zahlstelle und Informationsstelle hat

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstraße 24
D-60311 Frankfurt am Main

übernommen.

In Deutschland können die wesentlichen Anlegerinformationen, der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, die Jahres-/ Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen kostenlos in Papierform über die Zahlstelle,- und Informationsstelle bezogen werden.

Bei der Zahl- und Informationsstelle sind auch alle sonstigen Informationen erhältlich, auf die Anleger im Fürstentum Liechtenstein einen Anspruch haben. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

2. Rücknahme von Anteilen und Zahlungen an Anleger in Deutschland

Die Rücknahme von Anteilen sowie Zahlungen an Anleger in Deutschland (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die Zahl- und Informationsstelle erfolgen.

3. Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In folgenden Fällen werden die Anleger zusätzlich mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 167 KAGB informiert:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und

- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des „**Solidum Cat Bond Fund**“ in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt einschliesslich Treuhandvertrag mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

1. Zahl- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich

Zahl- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien (Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139)

Das vorgenannte Kreditinstitut ist ein Kreditinstitut im Sinne des § 141 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 2011) und hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 41 Abs. 1 InvFG 2011 erfüllt.

Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden. Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der jeweils neueste Jahresbericht - und sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht können bei der vorgenannten Stelle kostenfrei bezogen werden.

2. Veröffentlichungen

Die Anteilsinhaber („Anleger“) können die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der § 141 InvFG 2011 bei der Zahl- und Informationsstelle unter folgender Adresse beziehen:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien
Telefon 0043 (0) 50100 12139
Fax 0043 (0) 50100 9 12139

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite der Verwaltungsgesellschaft unter www.ifm.li sowie auf der Web-Seite des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (LAFV) unter www.lafv.li publiziert.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts, des Treuhandvertrags sowie der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und sonstiger Unterlagen und Veröffentlichung ist massgeblich.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist Carnegie Fund Services S.A., 11, rue du Général-Dufour, 1204 Genf, Schweiz, Tel: + 41 (0)22 705 11 77, Fax: + 41 (0)22 705 11 79.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz, Tel: +41 (0)22 317 27 27, Fax: + 41 (0)22 317 27 37.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des **Solidum Cat Bond Fund** können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

4. Publikationen

- 4.1 Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der Internetplattform www.fundinfo.com.
- 4.2 Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" aller Anteilklassen werden täglich auf der Internetplattform www.fundinfo.com publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

- 5.1 Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebs- und Vermittlungstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden: Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.
- 5.2 Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.
- 5.3 Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.
- 5.4 Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.
- 5.5 Rabatte werden als direkte Zahlungen der Verwaltungsgesellschaft und ihrer Beauftragten an die Anleger in der Schweiz definiert, die aus der kollektiven Kapitalanlage belasteten Gebühren oder Kosten erfolgen, wodurch die besagten Gebühren oder Kosten auf einen vereinbarten Betrag reduziert werden.
- 5.6 Rabatte sind zulässig, sofern (i) die Verwaltungsgesellschaft oder ihre Beauftragten die Rabatte aus Gebühren zahlt, die an die Gesellschaft zahlbar sind (und nicht zusätzlich den Vermögenswerten der kollektiven Kapitalanlage belastet), (ii) die Rabatte auf Grundlage objektiver Kriterien gewährt werden, und (iii) allen Anlegern, die diese objektiven Kriterien in derselben Zeitspanne erfüllen und Rabatte beantra-

gen, diese Rabatte im selben Umfang gewährt werden.

- 5.7 Die objektiven Kriterien der Verwaltungsgesellschaft oder ihrer Beauftragten in Bezug auf die Gewährung von Rabatten lauten wie folgt: Anlagevolumen, Anlagekategorie, Anlagedauer sowie Fonds oder Mitarbeiter des Asset Managers.
- 5.8 Auf Anfrage der Anleger müssen die Verwaltungsgesellschaft und ihre Beauftragten die jeweilige Höhe der Rabatte kostenlos offenlegen.
- 5.9 Das Recht des Domizilstaates der kollektiven Kapitalanlage (Liechtenstein) sieht in Bezug auf die Gewährung von Retrozessionen und Rabatten in und von der Schweiz aus keine strengeren Regeln als das schweizerische Recht vor.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Hinweise für Anleger in Finnland

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Absicht, Anteile in Finnland zu vertreiben bei der finnischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (www.fin-fsa.fi), angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Kurzbericht des Wirtschaftsprüfers



Ernst & Young AG
Schanzenstrasse 4a
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 58 286 61 11
Fax +41 58 286 68 18
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des
Solidum Cat Bond Fund, Vaduz

Bern, 13. April 2018

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den beigefügten Jahresbericht des Solidum Cat Bond Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung und dem Vermögensinventar per 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung und der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einem Bericht über die Tätigkeit und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung eines Jahresberichts, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Zahlenangaben im Jahresbericht abzugeben. Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresbericht als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresberichts von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht, welcher in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Solidum Cat Bond Fund zum 31. Dezember 2017.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen sonstigen Informationen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Informationen. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresberichts haben uns diese Informationen keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen und keine Sachverhalte vorliegen, die mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Ernst & Young AG



Patrick Schwaller
dipl. Wirtschaftsprüfer



Adriano Guerra
dipl. Wirtschaftsprüfer
(Leitender Prüfer)



IFM Independent Fund Management AG

Austrasse 9 · Postfach 1121 · 9490 Vaduz · Liechtenstein
T +423 235 04 50 · F +423 235 04 51 · info@ifm.li · www.ifm.li